

# Hohensteiner Tageblatt

**Erscheinung**  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Inserate**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr, sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leifersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Kubchnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 168.

Donnerstag, den 24. Juli 1890.

40. Jahrgang.

Auf Folium 147 des Handelsregisters für Hohenstein ist heute die Firma **Emil Sauppe** in Hohenstein und als deren Inhaber der Apotheker Herr **Albert Emil Albin Sauppe** daselbst eingetragen worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 19. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Rippold.

Auf Folium 59 des Handelsregisters für die Dorfschaften des hiesigen Gerichtsbezirks ist heute die Firma **Dampfbrauerei Gersdorf, Richard Hübsch** in Gersdorf und als deren Inhaber der Brauereibesitzer Herr **Wilhelm Richard Hübsch** daselbst eingetragen worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 19. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Rippold.

Güntzer.

### 13. öffentl. Sitzung des Stadtgemeinderaths vom 22. Juli 1889.

Anwesend: 5 Rathsmitglieder, 14 Stadtverordnete.

Herr Bürgermeister Dr. Ebeling eröffnete um 8 Uhr die Sitzung.

1. Es wird Kenntniß gegeben, a. von der Witterung des Thierischvereins zu Dresden, betr. Einführung von Schlachtmasken beim Töbten des Schlachtviehes. Die mitgeschickten Aufträge gelangen zur Vertheilung und nimmt der Herr Vorsitzende auf die vor einigen Monaten gepflogenen Beratungen über diesen Gegenstand Bezug.

b. von der am 1. October eintretenden Pensionierung des Herrn Schulrath Grühl in Glauchau, als dessen Nachfolger Herr Bezirkschulinspector Böhm aus Marienberg ernannt sei. Der Herr Vorsitzende knüpft hieran herzliche Worte der Anerkennung, welche auch unsere Stadt dem Scheidenden schuldet.

c. von der Petition der Lehrerschaft, welche auf Antrag des Herrn Vorsitzenden dem Finanz-Ausschuß zur Vorberatung überwiehen wird. d. aus Anlaß einer Eingabe an den Stadtrath nimmt der Herr Vorsitzende Gelegenheit, eine Frage zu erörtern, welche in letzterer Zeit zu Meinungsverschiedenheiten und Irrthümern Veranlassung geben hat, nämlich die doppelte Bezahlung des Schulgeldes für Monat April. Nach Erörterung der Sachlage wird der Wunsch ausgesprochen, daß der auf die erwähnte Eingabe ergangene Bescheid zur Aufklärung in das zu veröffentliche Protocoll mit aufgenommen werden möchte. Man ist der Ansicht, daß auf Grund dieser Auslassung jeglicher Irrthum sich aufklären müßte, da ja ein jeder zahlungspflichtige Hausvater sich darnach selbst berechnen könne, daß in der That keine Doppelbezahlung vorliege. Die Antwort auf die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Auf Ihre Anfrage vom 25. Juni cr. betreffend Bezahlung des Schulgeldes wird Ihnen folgender Bescheid ertheilt:

Wie aus dem von Ihnen eingereichten Quittungsbogen hervorgeht, lief das Schuljahr bis zum Jahre 1889 vom Mai bis April. Es war dies eine alte Einrichtung, die seit langen Jahren bestand und viele Unzuträglichkeiten mit sich führte, da in der That das Schuljahr im April beginnt, wie dies in anderen Städten überall der Fall ist. Es hat deshalb der Schulausschuß am 10. Juli 1889 beschlossen, daß das Schuljahr vom April bis März läuft. Dieser Beschluß ist vom Stadtrath am 11. Juli genehmigt und somit als verfassungsmäßig zu betrachten. Die Consequenz dieses Beschlusses ist, daß das Schulgeld für diesen April zwei Mal angelegt werden muß. Trotzdem liegt hierin keine doppelte Bezahlung, da der April im ersten Schuljahre eines jeden Kindes für dasselbe ja nicht bezahlt ist und jetzt bei der Reunormierung nachgehoben wird. Nehmen wir an, ein Kind sei im Jahre 1888 Anfang April in die Schule gekommen, so ist für das erste Jahr 1888/89 das Schulgeld bezahlt vom 1. Mai bis Ende April, für das Jahr 1889/90 ebenfalls vom 1. Mai bis Ende April, also wiederum 12 Monate. Wenn nun für das Kind jetzt bezahlt wird für April 1890 bis März 1891 für 12 Monate u. s. w. bis zu seiner Entlassung Ostern 1896, so liegt in der That die Bezahlung von 8 Jahren zu 12 Monaten vor.

Eine Ausnahme könnte nur dann stattfinden, wenn ein Kind, welches in einer anderen Schule bereits gewesen ist, in unsere Schule übergetreten ist und diese noch besucht. Nur in diesem Falle wird das zweite Mal angelegte Schulgeld für den Monat April ein Mal gestrichen, da ja das Kind den April seines ersten Schuljahres anderwärts bezahlt hat.

2) Der Herr Vorsitzende erklärt, daß die außerordentliche Sitzung notwendig geworden sei, um der Stadt, eventuell die durch Finanzgesetz vom 26. März 1890 in Aussicht gestellte Staatsbeihilfe für die Schulen zu sichern. Auf Grund der ergangenen Bescheide und Verordnungen wird in eingehender Weise die Geschichte und Begründung der Schulgelddfrage klargestellt. Der Staat habe sich infolge der günstigen Finanzlage die Aufgabe gesetzt, vorläufig auf 2 Jahre, voraussichtlich aber für eine lange Reihe von Jahren den Schulgemeinden Beihilfen zu gewähren, falls sie einige näher erörterte Bedingungen

zu erfüllen in der Lage wären. Die hauptsächlichste Voraussetzung sei, daß für die einfache Schule ein Durchschnittsschulgeld von nur 5 Mark erhoben würde. Man habe aus verschiedenen Gründen, die näher auseinandergelegt werden, Bedenken getragen, diese Bedingungen zu erfüllen, so sympathisch man auch der Angelegenheit gefinnt gewesen sei. Diese Bedenken wären zum größten Theile beseitigt und könne man wohl den Versuch machen, noch für dieses Jahr den Schulgelddzahlern auf Kosten des Staates eine nicht unbedeutende Erleichterung zuzumachen zu lassen. Es sei zwar zweifelhaft, ob die Beihilfen schon für dieses Jahr gewährt würden, und dürfe man nicht das Gewünschte für das Gehehene ansehen, doch hoffe man zuversichtlich, diese Erleichterung zu erlangen. Die Staatsbeihilfe würde nur für die einfache Schule gewährt und zwar in der Weise, daß der Staat für jeden ständigen Lehrer an der einfachen Schule einen Zuschuß von 300 Mk., für jeden Hilfslehrer einen solchen von 150 Mk. gewähren wolle. Da nun an unserer einfachen Schule nach der vom Ministerium geforderten Berechnungsart  $6\frac{1}{2}$  ständige Lehrkräfte und 3 Hilfslehrkräfte thätig sind, so beläufige sich der erhoffte Zuschuß auf 2400 Mk. Bei Aufstellung der neuen Staffeln habe man vor Allem eine Herabsetzung zu Gunsten der unbemittelten Bevölkerung zu erreichen gesucht, habe aber auch bedenken müssen, daß für die mittlere Schule ebenfalls eine Herabminderung eintreten müsse, weil bei zu großem Unterschied zwischen den Schulgelddbeträgen der beiden Abtheilungen unserer Bürgerschule die mittlere Schule, welche anerkannt Gutes leiste, entleert und die einfache Schule überfüllt werden würde. Die neue Staffel sei so aufgestellt, daß von den Zahlungspflichtigen der einfachen Schule statt 5286 Mk. nur 3928 Mk., von den Zahlungspflichtigen der mittleren Schule statt 7608 Mk. nur 6566 Mk. 50 Pf. aufgebracht werden sollten. Es seien also für die einfache Schule 1358 Mk. weniger und für die mittlere Schule 1041 Mk. 50 Pf. weniger zu zahlen. Die Staffeln ist folgende:

| a. mittlere Schule: |                   |               |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Classe              | bisheriger Betrag | neuer Betrag. |
| 1                   | 6 Mk.             | 4,40 Mk.      |
| 2                   | 9 "               | 7,50 "        |
| 3                   | 12 "              | 10,-- "       |
| 4                   | 15 "              | 12,-- "       |
| 5                   | 18 "              | 15,-- "       |
| 6                   | 21 "              | 18,-- "       |
| 7                   | 24 "              | 21,-- "       |
| 8                   | 30 "              | 27,-- "       |
| 9                   | 36 "              | 33,-- "       |
| b. einfache Schule: |                   |               |
| 1                   | 3 Mk.             | 2,-- Mk.      |
| 2                   | 6 "               | 4,50 "        |
| 3                   | 9 "               | 6,50 "        |
| 4                   | 12 "              | 9,-- "        |
| 5                   | 15 "              | 12,-- "       |
| 6                   | 18 "              | 14,-- "       |
| 7                   | 24 "              | 18,-- "       |
| 8                   | 30 "              | 24,-- "       |
| 9                   | 36 "              | 30,-- "       |

Da nun unsere einfache Schule von 812 Schülkern, darunter 115 Freischülern besucht würde, und die nach dem neuen Sage berechnete Schulgeldeinnahme 3928 Mk. betrage, so stelle sich der Durchschnittsschulsatz auf 4,84 Mk., sodaß das vom Staat geforderte Maximum nicht überschritten werde. Bei Vergleichung der Herabsetzungen in den einzelnen Classen dürfte man nun nicht etwa glauben, daß die ärmeren Steuerzahler nur in gleicher Weise eine Vergünstigung erfahren hätten, wie die bemittelteren, im Gegentheil falle diesen der Haupttheil zu. Denn während die drei untersten Classen mit ihrem bisherigen Schulgeld von 3, 6 und 9 Mk. bis jetzt 3759 Mk. aufzubringen gehabt hätten, würden dieselben nunmehr nur noch 2750 Mk. zu zahlen haben, also 1009 Mk. weniger wie bisher.

Nach noch näher gegebenen Erörterungen wird die neue Staffel einstimmig genehmigt. Es wird hierbei betont, daß

die Herabsetzung natürlich nur dann eintreten könne, nachdem der Staat die Beihilfe wirklich gewährt habe. Bis dahin müsse alles beim Alten bleiben. Sollte aber für dies Jahr die Vergünstigung nicht eintreten, so sei sie sicher für das nächste Jahr zu erwarten.

Nach einer kurzen geheimen Sitzung wird die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

### Sächsisches.

Hohenstein, 23. Juli.

Die Eröffnung des Bethlehem-Stifts in Hüttengrund, das für schwächliche Kinder von 3 bis 14 Jahren bestimmt, ist mit einem Bestand von 15 Kindern am 22. Juli erfolgt. Die eigentliche Weihung wird am 24. d. M. vormittags 11 Uhr Herr Superintendent Weidauer aus Glauchau vornehmen.

Die automatischen Chocolate-Verkäufer, die man überall in den Restaurants, Cafés, öffentlichen Gärten u. ausgestellt sieht, sind etwas in Verruf gekommen, seit es öfter passiert, daß sie ihren Dienst versagen. Sie haben zwar einen unerfähtlichen Appetit für „Nidel“, aber lassen zuweilen lange auf sich warten, bis sie die gewünschten Chocolate-Tafelchen u. von sich geben. Rathlos stehen dann die getäufchten Nidel-Berter vor der halstarrigen Maschine, welche trotz alles Klopfiens und Schüttelns nichts herausgeben will. Die so Gefoppten mögen nun einen Trost darin finden, daß es einem Schlaupfopfe in Berlin gelungen ist, durch ein einfaches Mittel der Maschine einen Streich zu spielen. Er schlägt sich nämlich ein Loch in den „Nidel“, bindet eine Schnur daran, läßt das Geldstück durch den Schlit in den Kasten geleiten, und nachdem er Chocolate-Tafelchen, Cigarren u. unten aus dem Kästchen genommen, zieht er seinen Nidel einfach an der Schnur wieder oben durch den Schlit heraus. Der Erfinder dieses genialen Kunststückchens ist nun zwar in einem Restaurant an der Friedrichstraße auf der That erwischt worden und sieht seiner Bestrafung entgegen, aber die Tage der Chocolate-Automaten dürften insofern doch vielleicht gezählt sein, wenn es nicht gelingt, eine neue Vorrichtung daran anzubringen, welche das Kunststückchen unmöglich macht.

Im vorigen Jahre hatte die Sächsische Textil-Vereinigungsgesellschaft einen Preis für die zweckmäßigste und billigste, allenthalben anwendbare Vorrichtung zur Verhütung von Unfällen durch Herauspringen der Schützen an mechanischen Webstühlen ausgesetzt. Auf diese Ausschreibung hin hatten sich mehr als 60 Bewerber um den Preis gemeldet. Die eingegangenen Vorrichtungen wurden zunächst in der höheren Webstuhlschule zu Chemnitz an den dort befindlichen Webstühlen geprüft. Unter dem zur Verfügung stehenden Material wurde sodann eine Auswahl der besonders beachtenswerthen erscheinenden Apparate getroffen behufs Vornahme einer längeren praktischen Prüfung im Fabrikbetriebe. Diese Prüfung hat vom Anfang d. J. bis Mitte Juni gewährt und ihr ist endlich Ende Juni eine Prüfung in der höheren Webstuhlschule von Chemnitz gefolgt. Leider hat sich, wie die „Monatsschrift für die Textilindustrie“ mittheilt, ein definitives befriedigendes Ergebnis nicht herausgestellt und kann die gestellte Aufgabe als zur Zeit gelöst noch nicht betrachtet werden. Jedoch sind unter den Bewerbungen solche enthalten gewesen, welche besondere Beachtung verdienen. Auch hat die Gesamtheit der Bewerbungen Zeugniß abgelegt, einmal von dem großen Interesse der Weberei an der Frage und sodann davon, daß den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ohne zu erhebliche Schwierigkeiten und Opfer auf verschiedenen Wegen mit befriedigenden Erfolgen nachgegangen werden kann.

Nachdem sich die erste Aufregung über die amerikanischen Hochschußzölle und die sogenannte Mc. Kinley-Bill, einigermaßen gelegt, fängt man in Chemnitz an, so schreibt das „Waterland“ von dort, die Sachlage ruhiger zu beurtheilen. Ohne Zweifel wird ein großer Theil unserer für den Export arbeitenden Industrie durch die Maßregel hat getroffen werden, in dessen das wird verhältnißmäßig am wenigsten der Fall sein bei dem Artikel Strumpf, den man Anfangs gerade für den